

Erlass eines VII. Nachtrages zur Hauptsatzung der Stadt Gummersbach sowie der V. Änderung zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.04.2013	Hauptausschuss
30.04.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach erlässt den der Originalniederschrift als Anlage beigefügten VII. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Gummersbach.

Ferner erlässt der Rat der Stadt Gummersbach die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte V. Änderung zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach vom 08.12.1999 in der Fassung der IV. Änderung vom 19.10.2011.

Begründung:

Am 29. September 2012 ist das Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. In der Folge ist ein Änderungsbedarf an verschiedenen städtischen Regelungen zu verzeichnen, welcher für die Hauptsatzung der Stadt Gummersbach und die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach mit der vorliegenden Beschlussvorlage erfüllt werden soll. In Teilen resultieren die Änderungsvorschläge nicht aus o.g. Gesetz sondern bieten sich lediglich zur jetzigen Verwirklichung an.

In § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung ist die Änderung des § 60 GO NRW umzusetzen, wonach Dringlichkeitsentscheidungen im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters nunmehr auch vom allgemeinen Vertreter zusammen mit den benannten Ratsmitgliedern getroffen werden dürfen.

Ferner ist eine Klarstellung eingefügt, die regelmäßig eine Begründung nicht nur des zu Grunde liegenden Sachverhaltes, sondern auch der Dringlichkeit fordert.

Vorgenanntes Gesetz hat zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes u.a. die Entschädigungsregelungen für mandatsbedingte Abwesenheit vom Arbeitsplatz in den §§ 44 und 45 der GO NRW überarbeitet. In § 10 Absatz 4 Sätze 1 und 2 der Hauptsatzung entfällt aus diesem Grund der Verweis auf den regelmäßigen Teil der Arbeitszeit.

Die im Buchstaben c) vorgeschlagene Änderung soll die Möglichkeiten zur Überprüfung gemachter Angaben zwar im Regelfall auf dem unkomplizierten Niveau der vergangenen Jahre belassen, jedoch zugleich die Möglichkeit verbessern, im Einzelfall zu intensiveren Prüfungen zu kommen.

Im Buchstaben e) wird eine Veränderung der Haushaltsdefinition erforderlich. Durch einen Verweis auf § 45 Absatz III Ziffer 1 der GO NRW soll zukünftiger Änderungsbedarf vermieden werden. Alternativ könnte der exakte Wortlaut aus der GO NRW übernommen werden. Ferner wird nunmehr die Festlegung einer Höchstgrenze nach § 45 Absatz 2 Satz 3 auch hierfür gefordert.

Für § 10 Absatz 5 wird dem entsprechend ebenfalls eine Ergänzung vorgeschlagen, durch welche der Ersatz von Kinderbetreuungskosten analog zum Verdienstausschluss und der Haushaltshilfe auf maximal 20 € je Stunde begrenzt wird. Zu all diesen Anspruchsoptionen sind derzeit keine Fälle anhängig, so dass sich erst bei Neufällen in der Zukunft Auswirkungen ergeben können.

Artikel III der Nachtragsatzung greift die anlässlich der Teilnahme am Stärkungspakt vorgesehene Reduzierung um eine Beigeordnetenstelle auf. § 13 der Hauptsatzung legt für zukünftige Neuwahlen den Verzicht auf eine dieser Stellen fest und erweitert - bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen der GO NRW - die Auswahl der möglichen Kandidaten für die Wahl des allgemeinen Vertreters.

§ 14 der Hauptsatzung wird lediglich an die reduzierte Beigeordnetenzahl angepasst. Da die veränderte Vertretung erst nach Ende der laufenden Wahlzeit greifen kann, tritt Artikel IV erst am 01.06.2014 in Kraft.

§ 69 Absatz 1 der GO NRW wurde durch o.g. Gesetz dahingehend geändert, dass das bisherige Quorum von 1/5 der Ratsmitglieder oder einer Fraktion aufgehoben wurde und nunmehr jedem Ratsmitglied das Recht zugesprochen wurde, eine Stellungnahme des Bürgermeisters in einer Sitzung des Rates zu veranlassen. § 13 der Geschäftsordnung soll dem angepasst werden.

Anlagen:

Entwurf der VII. Nachtragsatzung zur Hauptsatzung der Stadt Gummersbach

Entwurf der V. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach